

6 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Linz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann

Das Bezirksgericht Linz ersucht mit Schreiben vom 3. Feber 1966 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Der Genannte soll in einer am 5. November 1965 im Kongreßsaal der Arbeiterkammer Linz stattgefundenen Versammlung Äußerungen über die Arbeit der von der Österreichischen Volkspartei in den Aufsichtsrat der Verstaatlichten Unternehmungen entsandten Mitglieder gemacht haben, durch die sich die in der Zuschrift des Bezirksgerichtes Linz angeführten Privatankläger in ihrer Ehre verletzt erachten.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehr in seiner Sitzung am 18. April 1966 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehr nicht stattzugeben, da die inkriminierten Äußerungen mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten DDr. Pittermann in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Linz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann zu den Aktenzeichen 20 U 1685/65, 20 U 1686/65, 20 U 1687/65, 20 U 1688/65, 20 U 1689/65, 20 U 1690/65, 20 U 1691/65, 20 U 1692/65 und 20 U 1693/65 wegen § 487 StG. (Ehrenbeleidigung) wird nicht stattgegeben.

Wien, am 18. April 1966

Dr. Kleiner
Berichterstatter

Machunze
Obmann